Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3354

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß)

betr.: Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

Berichterstatter:
Abgeordneter Ritzel

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In § 1 der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses vom 19. April 1951 ist die Zahl „12" durch die Zahl „10" zu ersetzen.

2. Der Stellenanteil der Fraktionen des Bundestages für die 10 Mitglieder des Bundestages im Vermittlungsausschuß wird nach dem Verfahren d'Hondt errechnet. Hierzu sind die Fraktionsstärken vom Tage dieses Beschlusses für die Berechnung zugrunde zu legen.

Bonn, den 9. Mai 1952

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität
Ritzel
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30 und Wiesbaden, Nietzschestr. 1